

Vorwort



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der erfolgreichen Erarbeitung gemeinsamer Rahmen(lehr)pläne für die Grundschule haben die Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ihre Kooperation fortgesetzt und Kerncurricula für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe für Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Informatik, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Polnisch, Russisch, Spanisch und Sport gemeinsam entwickelt.

Darüber hinaus wurden Kerncurricula für die Fächer Geschichte und Philosophie durch jeweils zwei Länder erarbeitet. Für landesspezifische bzw. sehr stark landesspezifisch geprägte Fächer haben die einzelnen Länder in Anlehnung an das Dreiländerprojekt ebenfalls Kerncurricula entwickelt.

Trotz landesspezifischer Besonderheiten und Traditionen sind die gemeinsam entwickelten Kerncurricula weitestgehend identisch. Sie wurden je nach schulrechtlichen Vorgaben der einzelnen Länder Rahmenpläne oder Rahmenlehrpläne genannt und um landesspezifische Regelungen ergänzt, wo dies erforderlich war.

Damit haben die drei Länder einen weiteren großen Schritt auf dem Weg zu einer länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Qualitätsentwicklung von Unterricht unternommen. Unser Dank gilt allen an diesem Vorhaben Beteiligten, insbesondere den Fachkommissionen, die mutig Neuland betreten und ihre Arbeit zügig und engagiert zu Ende gebracht haben. Dabei waren sie offen für die Kritik, die in der Zeit der Anhörung formuliert wurde. Alle Rückmeldungen zu den Plänen wurden intensiv geprüft und erforderliche Änderungen sind vorgenommen worden.

Die Kerncurricula für die Qualifikationsphase sind ein prozessorientiertes Steuerungsinstrument im Rahmen von Qualitätsentwicklung und -sicherung in der gymnasialen Oberstufe. Sie übernehmen in Abstimmung mit den durch die Kultusministerkonferenz beschlossenen Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung eine orientierende und steuernde Funktion für die Prozesse des Lehrens und Lernens und bilden die Grundlage für zentrale Prüfungen.

Kerncurricula entsprechen der allgemeinen Notwendigkeit zu inhaltlicher Konzentration. Sie benennen die zu erreichenden Standards sowie die zentralen Inhaltsbereiche eines Faches. Damit die Schülerinnen und Schüler die für die zukünftige Lebens- und Arbeitswelt erforderlichen Kompetenzen erwerben können, müssen sie Eigeninitiative entfalten und sind auf individuelle Förderung durch ihre Lehrerinnen und Lehrer angewiesen.

Die in den Kerncurricula verpflichtend festgeschriebenen Standards und Inhalte orientieren auf hohe Bildungsqualität und Vergleichbarkeit in den zentralen Vorgaben sowie auf die Qualitätsentwicklung im Rahmen von schulinternen Curricula in der zunehmend selbstständiger werdenden Einzelschule.

Kerncurricula kennzeichnen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und die interessierte Öffentlichkeit den curricularen Rahmen für die Planung und Durchführung des Unterrichts sowie das eigenständige Lernen. Sie erfordern die curriculare sowie prozessuale Kooperation der Lehrkräfte. Die Kerncurricula und die darauf bezogenen schulinternen Curricula bilden die gemeinsame inhaltliche Grundlage für eine Evaluation des Lehrens und Lernens in der Qualifikationsphase.

Wir wünschen allen Beteiligten viel Erfolg bei der Arbeit.



Klaus Böger
Klaus Böger



Holger Rupprecht
Holger Rupprecht



Hans-Robert Metelmann
Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann

